

Niederschrift
über die Sitzung des Seniorenrates
am 17.06.2026

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Karsten Beckmann

(Vertretung für
Albrecht Stangier)

Karl-Uwe Eggert

Michael Holler-Göller

Iris Huber

Regina Jürgens

Dr. Christoph Klein

Andrea Knoke

Dr. Friederike Koch

Heidemarie Schmidt

Peter Schmidt

(Vertretung für
Dr. Johannes Thormann,
ab 10:56 Uhr)
(bis 10:55)

Dr. Johannes Thormann

Thomas Wandersleb

Renate Worms

Vorsitzende

Beratende Mitglieder

Regine Burg

John Simon Chowdry

Dr. Hartwig Hawerkamp

Jürgen Hölker

Marion Kerker

AG Wohlfahrtsverbände

ACI

Fraktion Die Linke

FDP-Fraktion

Beirat für Behindertenfragen

(ab 09:05 Uhr)

(Vertretung für
Rolf Winkelmann)

Dr. Joachim Lücke

Hans-Günter Spieshöfer

Ruth-Maria Wegner

Erwin Jung

AfD-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

CDU-Fraktion

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Gertrud Imorde-Holland

Nilgün Isfendiyar

Hans-Werner Pläßmann

Gerhard Rieks

Martin Schmelz

Stellvertretende beratende Mitglieder

Johannes Menge Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Heike Peppmüller-Hilker SPD-Fraktion

Ralf Wiedemann CDU-Fraktion

Verwaltung

Nora Kristin Gäbel Büro für Sozialplanung

Zarah Nelskamp Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Schriftführung

Sven Schloemann Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Worms begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung des Seniorenrates und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert die Anwesenden, dass Punkt 6 dieser Sitzung aufgrund Verhinderung der Bericht erstattenden Person auf die Sitzung des Seniorenrates im September vertagt werden müsse.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Seniorenrates am 20.05.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Seniorenrates am 20.05.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Öffentliche Toiletten (Anfrage von Regina Jürgens vom 11.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1296/2025-2030

Herr Schloemann verliest die Antwort der Verwaltung.

Frau Peppmüller-Hilker teilt mit, dass in der **Bezirksvertretung Schildesche** erklärt wurde, dass es ein städtisches Gesamtkonzept für die öffentlichen Toiletten geben soll. Dies sei bis heute nicht geschehen.

Vorsitzende Frau Worms verweist in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Anfragen und Anträge des Seniorenrates der letzten Legislaturperiode. Das Thema könne in den Arbeitskreisen des Seniorenrates weiterbearbeitet werden. Herr Wandersleb teilt mit, dass der **Arbeitskreis Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt** sich damit beschäftige.

- Der Seniorenrat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Delir-Prävention und (Informations-) Bedarfe älterer Menschen

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 7 Bielefelder Basisgesundheitsbericht 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1328/2025-2030

Frau Nelskamp stellt den Anwesenden die Ergebnisse des Bielefelder Gesundheitsberichts mit einer Präsentation (**Anlage 2**) vor. Sie ergänzt, dass der Bielefelder Gesundheitsbericht als Arbeitspapier zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Printversion vorliege. Entsprechend seien auch die Gesundheitsziele durch die **Kommunale Gesundheitskonferenz** noch nicht festgelegt.

Im Anschluss beantwortet Frau Nelskamp Fragen der Anwesenden.

Der Bielefelder Basisgesundheitsbericht gebe einen Überblick über den gesundheitlichen Zustand der gesamten Bielefelder Bevölkerung. Der Bericht fokussiere sich bewusst nicht auf die Gruppe der älteren Menschen. Sofern personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, könne ein Unterbericht zu Senior*innen erwogen werden.

Zur Gesundheitsberichterstattung sei die Verwaltung per Gesetz verpflichtet. Für die Befragung wurden 20.000 Bürger*innen Fragebögen zugesandt und nach Rücklauf für die Statistik nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund gewichtet. Frau Nelskamp teilt mit, dass in den Fragebögen keine Fragen zu belastenden Umweltfaktoren am Wohnort gestellt worden seien. Die Anregung, entsprechende Fragestellungen für die Zukunft mit aufzunehmen, nehme sie mit.

Als Indikatorwerte dienen in Bielefeld u. a. der Altenquotient und die Mindestsicherungsquote. Der Altenquotient stelle das Verhältnis der Menschen über 65 Jahren zur arbeitenden Bevölkerung dar, die Mindestsicherungsquote umfasse Menschen, welche unterschiedliche Sozialleistungen beziehen.

Es gebe verschiedene Gesundheitskompetenzmodelle. Mit dem Modell von Kristine Sørensen sollen Menschen befähigt werden, Gesundheitsinformationen zu finden und zu verstehen. Das Ziel sei dabei, dass diese die erworbenen Kenntnisse für die eigene Gesundheit anwenden können. Herr Dr. Klein bestätigt, dass das persönliche Verhalten der Menschen für Zivilisationserkrankungen maßgeblich verantwortlich wäre. Im Interesse der eigenen Gesundheit könne dies aber jeder für sich ändern.

Vorsitzende Frau Worms bittet Frau Nelskamp abschließend mitzunehmen, dass die Verwaltung den Gesundheitsbericht auch in gedruckter Form zur Verfügung stelle und den Seniorenrat weiterhin beteilige.

- Der Seniorenrat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8

Aktualisierung der verbindlichen Bedarfsplanung für die stationären und teilstationären Plätze (Kurzform)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1315/2025-2030

Frau Gäbel erläutert zunächst den Hintergrund und die Funktion des Steuerungsinstruments der verbindlichen Bedarfsplanung, welches den Kommunen im Jahr 2015 vom Land zur Verfügung gestellt worden sei, um Investitionsanfragen zu steuern und an den realen Bedarfen vor Ort ausrichten zu können. Als Datenbasis dienen die Daten des statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zur Pflegebedürftigkeit, welche alle zwei Jahre im Dezember erhoben, mehrere Monate aufbereitet und frühestens im Herbst des darauffolgenden Jahres den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des angestrebten Bürokratieabbaus wurde vor zwei Jahren beschlossen, die Bedarfsplanung nur noch alle zwei Jahre in einem umfänglichen Bericht zu aktualisieren und in den dazwischen liegenden Jahren eine Kurzform als Informationsvorlage zu erstellen.

Das Instrument solle in erster Linie den vollstationären Bereich steuern, welcher anteilig jedoch immer weiter an Bedeutung verliere. Nicht bloß in Bielefeld, sondern auch auf Landes- und Bundesebene. Dennoch würden die zusammengestellten Daten eine gute Grundlage für den Austausch über die Entwicklung der Versorgung in Bielefeld mit Gremien und Akteuren bieten.

Insgesamt zeichne sich die Situation in Bielefeld durch einen engen Kontakt in die Trägerlandschaft sowie die gute Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung aus, insbesondere zwischen der Altenhilfeplanung und der WTG-Behörde, welche immer bemüht sei, mit Augenmaß zu agieren und Träger zu beraten und zu unterstützen, statt ausschließlich zu sanktionieren.

Mit einer Präsentation (**Anlage 2**) informiert Frau Gäbel über aktuelle Um- und Neubauten von Pflegeeinrichtungen. Abgesehen von solitären Kurzzeitpflegeplätzen sowie speziellen Angeboten für die Zielgruppen „Junge Pflege“ und „Gerontopsychiatrische Komplexfälle“ sei im Ergebnis festzuhalten, dass in Bielefeld zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Pflegeangebote benötigt werden.

Für substituierte Personen gebe es aktuell keine adäquaten Angebote im Bereich der Altenhilfe. Frau Gäbel bearbeitet das Thema jedoch in Kooperation mit Herrn Heckersdorf, der für die Drogen- und Suchthilfekoordination zuständig sei.

Ebenso würden für die Zielgruppe „Gerontopsychiatrische Komplexfälle“ passende Angebote fehlen. Menschen, welche auch in Bethel nicht mehr adäquat versorgt werden können, werden nach Rinteln in das Psychiatrische Pflegeheim des DRK überwiesen. Es gebe einen Arbeitsprozess, in dem nach möglichen Lösungsansätzen für dieses Versorgungsproblem gesucht werde. Hier sei auch das Johanneswerk als zweiter großer Träger vertreten.

Generell zeichne sich seit Jahren eine abnehmende Investitionsbereitschaft der hiesigen Träger aufgrund von gestiegenen Bau- und Personalkosten sowie des Fachkräftemangels ab. Am ehesten bevorzugen Träger derzeit Wohngruppenangebote, u. a. da diese schneller zu realisieren seien als Pflegeheime und bei Bedarf leichter für andere Zwecke umfunktioniert werden könnten.

Die Inanspruchnahme der unterschiedlichen pflegerischen Angebote sei seit der Corona Pandemie deutlich zurückgegangen, sodass

es nahezu in allen Versorgungsbereichen freie Kapazitäten gebe. Hinweise aus der Trägerlandschaft, der Kolleg*innen der städtischen Pflegeberatung sowie von Mitgliedern der **Kommunalen Konferenz Alter und Pflege** weisen auf die stark gestiegenen Kosten der Leistungen hin, welche die Pflegebedürftigen zunehmend weniger zahlen können oder wollen.

Vorsitzende Frau Worms dankt Frau Gäbel für ihre umfangreichen Ausführungen und eröffnet die Aussprache, in der Frau Gäbel Fragen der Anwesenden beantwortet.

Die weiterhin eher geringe Inanspruchnahme der Tagespflege könne auch an den gestiegenen Kosten infolge des Tariftreuegesetzes in der Pflege liegen. Zwar wurden auch die Budgets der Pflegeversicherung für die einzelnen Versorgungsbereiche einige Zeit nach Inkrafttreten dieses Gesetzes angepasst, jedoch nicht in ausreichendem Maße. Da es sich bei den Angeboten der Tagespflege um Gruppenangebote handle, gelinge das erfolgreiche Ankommen weniger gut, wenn die Tagespflege nur an ein oder zwei Tagen pro Woche genutzt werde. Erkrankungen, welche mittlerweile früher und länger zuhause auskuriert werden als vor der Pandemie, würden diesen Prozess zusätzlich erschweren.

Grundsätzlich sollte es bekannt sein, dass bei Inanspruchnahme bestimmter Angebote wie Tages- oder Kurzzeitpflege Zuzahlungen geleistet werden müssen (z. B. für Verpflegung). Frau Gäbel gibt den Hinweis jedoch gerne noch einmal an die entsprechenden Stellen wie Pflegeberatung oder die Sozialdienste in den Krankenhäusern weiter – verbunden mit der Bitte, dahingehend noch einmal besser aufzuklären.

Die Kosten für Pflegeheime, Pflegedienste, Tagespflegen seien unterschiedlich. Einige Träger würden hierzu im Bielefelder Pflegeportal (www.bielefeld-pflegeberatung.de) freiwillige Angaben machen und damit die Einschätzung der möglichen Kosten für Pflegebedürftige und deren An- und Zugehörige ermöglichen.

Die Vorgaben zu den Doppelzimmern, wonach es in Neubauten keine Doppelzimmer und in Bestandseinrichtungen maximal 20% Doppelzimmer geben darf, haben sich durch die WTG-Novellierung lediglich insoweit geändert, als dass pro 30 Bewohnern in Doppelzimmern ein freies Einzelzimmer vorzuhalten sei – etwa für Krisensituationen oder Sterbebegleitung.

Die Probleme mit der 24h Pflege seien bekannt. Da es sich schätzungsweise bei 80% der Anbieter um keine legalen Angebote handelt, berät die Stadt in diesen Fragen nicht selbst, sondern verweist ausschließlich an die Verbraucherzentrale.

Solitäre Kurzzeitpflegeplätze würden fest und planbar zur Verfügung stehen, während eingestreute Kapazitäten in Pflegeheimen ebenfalls zur Dauerpflege genutzt werden könnten und daher nicht explizit für Kurzzeitpflegegäste freigehalten werden müssen. Ebenso müsse zwischen den unterschiedlichen Kurzzeitpflegegästen unterschieden werden. Zum einen gebe es die sogenannten „Urlaubspflegen“. Dabei handele es sich um Pflegebedürftige, welche deshalb in die Kurzzeitpflege gehen würden, weil ihre pflegenden An- und Zugehörigen im Urlaub seien oder aus anderen Gründen die Pflege kurzzeitig nicht übernehmen könnten. Diese Personen würden, wenn möglich, für den normalerweise langfristig geplanten Aufenthalt immer die gleiche Einrichtung nutzen, seien den Mitarbeiter*innen somit bekannt und würden wenig Unterstützungsaufwand mit sich bringen. Für diese Art von Kurzzeitpflege seien auch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in den Pflegeheimen gut geeignet. Mehr Druck und Leid sei dagegen bei Menschen gegeben, welche kurzfristig und in der Regel mit einem hohen medizinisch-pflegerischen Bedarf aus dem Krankenhaus entlassen werden. Diese Personen könnten deshalb in Pflegeheimen weniger gut versorgt werden und sollten lieber die solitäre Kurzzeitpflege nutzen, die personell anders aufgestellt sei und die benannten Bedarfe entsprechend besser bedienen könne.

In Kenntnis der Situation in Stieghorst, wo ein erfahrener Anbieter weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Gebäudebestand betreiben könne, schlägt Herr Holler-Göller vor, der Bezirksvertretung Stieghorst zu empfehlen, den Bebauungsplan zu verändern.

Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Seniorenrat empfiehlt der Bezirksvertretung Stieghorst, die Verwaltung zu beauftragen, den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen am Standort Stieghorster Straße 90 zu ermöglichen und den Bebauungsplan zu öffnen bzw. zu verändern.“

Auf Nachfrage der Vorsitzenden werden seitens der Anwesenden gegen diesen Vorschlag keine Einwände erhoben.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt der Bezirksvertretung Stieghorst, die Verwaltung zu beauftragen, den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen am Standort Stieghorster Straße 90 zu ermöglichen und den Bebauungsplan zu öffnen bzw. zu verändern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Nachdruck von Informationsmaterial

Vorsitzende Frau Worms informiert die Anwesenden, dass der Vorstand aktuell prüfe, welche Publikationen des Seniorenrates nachgedruckt werden sollen. Das Ergebnis werde im Seniorenrat nach der Sommerpause bekannt gegeben.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 10

Berichte aus Ausschüssen, Arbeitskreisen, von beratenden Mitgliedern sowie aus den Bezirksvertretungen

- Vorsitzende Frau Worms weist darauf hin, dass die Protokolle der Arbeitskreise alle im internen Bereich der Homepage des Seniorenrates gelesen werden können. Hierfür sei die Anmeldung unter <https://seniorenrat-bielefeld.de/wp-login.php> notwendig. Dabei müsse allerdings von der Anmeldung im Gremieninfoportal, wo Tagesordnungen und Niederschriften der Sitzungen des Seniorenrates eingesehen werden können, unterschieden werden. Ein Novum im internen Bereich der Homepage des Seniorenrates sei, dass die Protokolle des Vorstandes aus Gründen der Transparenz ebenso einsehbar seien. Ergänzend bittet sie die Mitglieder der einzelnen Arbeitskreise sich bei terminlicher Verhinderung bei der Leitung des jeweiligen Arbeitskreises abzumelden. Gleiches gelte auch, wenn Mitglieder einen Arbeitskreis wechseln oder dauerhaft verlassen wollen.
- Über Aktuelles aus den **Arbeitskreisen „Gesundheit und Soziales“, „Pflege und Wohnen im Alter“, „Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt“, „Kultur, Weiterbildung, Schule und Sport“, „Digitalisierung“** und **„Öffentlichkeitsarbeit“** berichten Herr Dr. Klein, Frau Schmidt, Herr Wandersleb, Frau Isfendiyar, Herr Spieshöfer und Vorsitzende Frau Worms.
- Vorsitzende Frau Worms teilt mit, dass der Vorstand beabsichtige Vertreter*innen des **Kinder- und Jugendrates** zwecks Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat in die Sitzung am 15.09.2026 einzuladen.

Mit Frau **Oberbürgermeisterin Dr. Bauer** habe der Vorstand einen Termin bezüglich des Erhalts von Ausfahrtickets und Unterstützung der Arbeit des Seniorenrates im Hinblick auf die durch den Kämmerer verhängten Sparmaßnahmen vereinbart. Beides diene der Wertschätzung der Arbeit des Seniorenrates.

Vorsitzende Frau Worms berichtet, dass sich der Vorstand auch mit dem Vorsitzenden des **Beirates für Behindertenfragen**,

Herrn Dr. Bruder, getroffen habe, um die Zusammenarbeit zu stärken.

- Frau Huber informiert die Anwesenden, dass die „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ (ZWAR) Gruppen am 17.11.2026 ihr 25-jähriges Jubiläum feiern. Bei den ZWAR-Gruppen handele es sich um einen losen Zusammenschluss von über 60-jährigen Menschen in Bielefeld. Jede ZWAR-Gruppe würde für sich autark arbeiten. Frau Dorothea Offele-Gieselmann, Diakonie für Bielefeld gGmbH, sei Ansprechpartnerin aller Bielefelder ZWAR-Gruppen.
- Aus der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses** vom 16.06.2026 berichtet Frau Knoke. Es sei dort über einen Antrag der Fraktion Die Linke zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von pflegebedürftigen Menschen entschieden worden (**Anlage 3**). Ein weiteres Thema sei die Vorstellung eines Maßnahmenpaketes zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt gewesen. Der Konzeptentwurf könne im Ratsinformationssystem öffentlich eingesehen werden.
- Herr Holler-Göller teilt mit, dass die Satzung und die Geschäftsordnung des **Bielefelder Klimabeirates** überarbeitet werde. Es gebe dort keine Mitglieder aus dem Bereich der Gesundheitsprävention, was er in der Sitzung des **Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz** anmahnen werde.
- Vorsitzende Frau Worms informiert die Anwesenden, dass sich der **Kulturausschuss** in seiner Sitzung vom 11.06.2026 mit der Zukunftsorientierten Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld beschäftigt habe.
- Herr Jung erklärt, dass er in die Sitzung der **Bezirksvertretung Jöllenbeck** am 18.06.2026 einen Antrag zur Identifizierung von zwei Bänken als „Plauderbank“ und Umsetzung gemäß dem vorgeschlagenen Verfahren des Umweltbetriebes eingebracht habe.
- Vorsitzende Frau Worms bietet den als Kontaktpersonen zu den **Bezirksvertretungen** benannten Mitgliedern des Seniorenrates an, diese bei einer Vorstellung in den Bezirksvertretungen zu begleiten.

**Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Zu Punkt 12 Bericht an die Presse

Es gibt nichts zu berichten.

-.-.-

Vorsitzende Frau Worms stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Renate Worms
(Vorsitzende)

Sven Schloemann
(Schriftführung)